



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0167 Status: öffentlich Datum: 20.05.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.06.2022	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
09.06.2022	Kreisausschuss			
23.06.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Freiwillige Förderung im sozialen Bereich;
hier: Förderung der Tafeln im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Die drei Tafeln im Landkreis Rotenburg (Wümme) erhalten jährlich nach der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ eine Fördersumme zur Unterstützung ihrer Arbeit. In seiner Sitzung vom 09.12.2015 hat der Kreisausschuss diesbezüglich den Grundsatzbeschluss getroffen, dass für jede Hauptausgabestelle der Tafeln eine Förderung in Höhe von 4.000 € und für jede Nebenausgabestelle eine Förderung in Höhe von 1.000 € gewährt wird. Für die o.g. Tafeln ergibt dies eine Jahresförderung in Höhe von 17.000 €.

Verein/Organisation	Hauptausgabestelle	Nebenausgabestelle	Förderung bis 2022
TANDEM e.V.	Bremervörde	Gnarrenburg	5.000 €
Kirchenkreis BRV-ZEV	Zeven	Sittensen, Tarmstedt	6.000 €
Rotenburger Tafel e.V.	Rotenburg (Wümme)	Scheeßel, Visselhövede	6.000 €
Summe/Jahr			17.000 €

Die Höhe dieser Förderung ist seither unverändert geblieben.

Aus den Verwendungsnachweisen der letzten Jahre lässt sich hinsichtlich der Kostenentwicklung eine durchaus unterschiedliche Entwicklung entnehmen:

- Tafel Zeven: Deutlich steigende Kosten, deutlich steigende direkte Eigenmittel
- Tafel Bremervörde: Kaum steigende Kosten, deutlich steigende Eigenmittel
- Tafel Rotenburg: Steigende Kosten, keine steigenden direkten Eigenmittel

Eine höhere Fördersumme hat bisher lediglich die Tafel in Rotenburg (Wümme) beantragt und begründet dies mit höheren Kosten zur Förderung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Gleichwohl wiesen die Verwendungsnachweise bisher regelmäßig einen Überschuss aus.

Dem Anstieg des Verbraucherindex der letzten Jahre Rechnung tragend soll eine Anhebung der Fördersumme erfolgen. Die neu festgelegten Summen sollen für die nächsten Jahre eine zweckentsprechende Förderung sicherstellen, so dass sowohl die Tafeln als auch der Landkreis mit einer festen Summe planen können, ohne dass eine jährliche Steigerung geprüft werden muss.

Die Förderung der Hauptausgabestellen soll um jeweils 1.000 € auf 5.000 € und die Förderung der Nebenausgabestellen um jeweils 500 € auf 1.500 € steigen. Dies ergibt ab dem Haushaltsjahr 2023 eine Anhebung der Förderung um insgesamt + 5.500 € auf neu 22.500 €.

Verein/Organisation	Förderung alt bis 2022	Förderung neu ab 2023	Steigerung
TANDEM e.V.	5.000 €	6.500 €	+ 1.500 €
Kirchenkreis BRV-ZEV	6.000 €	8.000 €	+ 2.000 €
Rotenburger Tafel e.V.	6.000 €	8.000 €	+ 2.000 €
Summe	17.000 €	22.500 €	+ 5.500 €

Beschlussvorschlag:

Ab dem Haushaltsjahr 2023 erhalten die Tafeln im Landkreis Rotenburg (Wümme) für jede Hauptausgabestelle eine freiwillige Förderung im sozialen Bereich nach Verwaltungshandreichung in Höhe von 5.000 € und für jede Nebenausgabestelle eine Förderung in Höhe von jeweils 1.500 €.

Prietz